

## **Beschlussvorschlag zum TOP 2 Ersatzbrennstoffheizkraftwerk in Leppersdorf**

Der Ortschaftsrat Leppersdorf beschließt folgende Empfehlung für den Gemeinderat.

Dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes sollte vorerst nicht zugestimmt werden.

Begründung:

1. Um Anwohner und Ort vor übermäßigen Belästigungen zu schützen, wurden vom damaligen Gemeinderat Leppersdorf zu den üblichen Festsetzungen im Bebauungsplan zusätzliche den Störungsgrad einschränkende Festsetzungen für die Industriegebiete beschlossen.
2. Alternative Varianten zur Energiegewinnung aus Abfällen wurden nicht nachvollziehbar vorgelegt.
3. Die Schaffung einer größeren Zahl zusätzlicher Arbeitskräfte ist nicht zu erkennen.
4. Zunahme der Verkehrsbelastung bei 300000 t/a = 952 t tägl.
5. Die Gefahr der Vielzahl der austretenden Schadstoffe bei der Verbrennung von Abfall ist nicht kalkulierbar, was auch in der ablehnenden Haltung des führenden Vertreters des toxikologischen Institutes Professor Wassermann an der Universität Kiel zum Ausdruck kommt.
6. Die Notwendigkeit für die Verbrennung von Abfall konnte nicht nachgewiesen werden.(siehe Auslastung von Lauta)
7. Die Kontrolle der angelieferten Ersatzbrennstoffe hinsichtlich der Schadstofffreiheit ist nicht ausreichend zu bewerten. Der Störfall mit Quecksilber in der MVA Weißweiler ist ein Beweis dafür.
8. Wir akzeptieren die ablehnende Haltung der Mehrzahl der Leppersdorfer Bevölkerung und der angrenzenden Nachbargemeinden.
9. Der dörfliche Charakter von Leppersdorf wird empfindlich gestört.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: